Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten, das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** - ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** - ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail / PEC –** info@stmp.it / stmartinpasseier.smartinopassiria@legalmail.it

An die
Gemeinde St. Martin in Passeier
Dorfstraße 6
39010 St. Martin in Passeier

Tel. 0473/499300 - info@stmp.it

* nicht geschuldet bei Eintragung im Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) oder des Registers der Amateursportvereine des CONI

Stempelgebührenmarke im Wert von € 16,00 *

GESUCH UM GEWÄHRUNG EINES BEITRAGES FÜR DIE ORDENTLICHE TÄTIGKEIT IM JAHR 20

(einzureichen innerhalb 30. April)

Antragsteller/in

(Vor- und Zuname des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

geboren am **in**

(Geburtsdatum) (Geburtsort)

rechtliche/r Vertreter/in des Vereins

(genaue Bezeichnung des Vereines)

mit Sitz in **PLZ** **Ort**

(Postleitzahl) (genaue Ortsbezeichnung)

Anschrift

(Straße/Platz, Hausnummer)

Telefon

(Vorwahl) (Telefonnummer)

E-Mail-Adresse

Steuernummer Verein

(Steuernummer)

Mehrwertsteuer-Nr.

(Mehrwertsteuernummer)

Bankverbindung

(genaue Bezeichnung der Bank)

Bankkonto **ABI** **CAB** **CIN**

(Kontonummer) (Bankleitzahlen)

IBAN-Kodex

Anzahl der Vereinsmitglieder: **, davon** **minderjährige Mitglieder**

BEANTRAGT WIRD DER BEITRAG

für die ordentliche Tätigkeit im Jahr ☐ **im folgenden Bereich**:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Kultur und Weiterbildung
- ☐ Sport
- ☐ Sozial- und Gesundheitswesen
- ☐ Umwelt- und Denkmalschutz
- ☐ Sonstiges ☐
- ☐ Frauenfragen
- ☐ Familie und Jugend
- ☐ Freizeit und Fremdenverkehr
- ☐ Zivilschutz

ERKLÄRUNG

(Artikel 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Falschaussagen in Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und erklärt hiermit Folgendes:

1. Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben

- ☐ wurde bei keiner anderen Gemeinde oder Landesbehörde ein Beitrag beantragt.
- ☐ wurde bei folgenden Gemeinden oder Landesbehörden ein Beitrag beantragt:

☐

2. Unterliegt der bei der Gemeinde beantragte Beitrag dem 4 %-Einbehalt ?

Der/die Unterfertigte erklärt, dass der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

Nicht gewerbliche Organisationen	☐	Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; (1) **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation oder eine Organisation zur Förderung des Gemeinwesens, welche im Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) laut GvD Nr. 117/2017 eingetragen ist und das Pauschalsystem anwendet (Art. 86 Abs. 6 GvD Nr. 117/2017); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung ☐ befreit; (2)**((nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

(1) Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

(2) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

Unternehmen und gewerbliche Organisationen	☐	Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; (4) **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (**vorsteuereinbehaltspflichtig** Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)
	☐	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
	☐	Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

3. Ist die Mehrwertsteuer absetzbar?

☐ JA, gänzlich (Art. 19, Abs. 1, sowie Artikel 19/ter DPR Nr. 633 vom 26. Oktober 1972.
☐ NEIN, weil die MwSt. auf keine Tätigkeit im Sinne der Artikel 4 und 5 des besagten DPR Nr. 633 (Unternehmens-, Gewerbe- und Berufstätigkeit) anfällt.
☐ NEIN, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Art. 36/bis des besagten DPR Nr. 633 handelt (nur mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten).
☐ JA, im Ausmaß von _____ % im Sinne des Art. 19 Abs. 3 des besagten DPR 633**.**

4. Ferner erklärt der/die Unterfertigte folgendes:

☐ Unterfertigte/r hat die Verordnung über die Gewährung von Beiträgen zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich akzeptiert **(VERPFLICHTEND).**
☐ Der Verein bzw. der Verband ist im Runts-Register des Dritten Sektors eingetragen.
☐ Der Verein bzw. der Verband ist im gesamtstaatlichen Register der Amateursportvereine des nationalen Olympischen Komitees CONI eingetragen und von der Stempelsteuer befreit.

Anmerkung:

Wer einen Gemeindebeitrag für die Umsetzung von Veranstaltungen, Initiativen und Projekten erhält, ist verpflichtet in den Unterlagen und Mitteln, die er zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Initiativen verwendet, anzuführen, dass diese von der Gemeinde finanziell unterstützt werden (z.B. durch das Wappen). Die Verwendung des Gemeindewappens ist hingegen untersagt, sofern die Initiativen nicht in Zusammenarbeit mit der Gemeinde veranstaltet werden.

Der/die Unterfertigte ist ferner darüber informiert, dass der Verein im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden im Sinne von Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 den gesamten Beitrag rückerstatten muss. Außerdem wird der Verein - ebenso wie die Person, die diese Erklärung unterschrieben hat - vorübergehend von der Inanspruchnahme aller sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann im schlimmsten Fall bis zu zehn Jahren dauern.

(4) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut dem Begriff vom Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt

Transparenzpflicht bei öffentlichen Beiträgen - ab 2018
Ab 01.01.2018 müssen erhaltene öffentliche Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro veröffentlicht werden (Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125).

Verpflichtungen für Vereine, Stiftungen
Es gilt die Pflicht, auf der Homepage oder auf digitalen Portalen
• Beiträge,
• Subventionen,
• entlohnte Aufträge,
• erhaltene ökonomische Zuwendungen jeglicher Art

zu veröffentlichen, wenn:

• Vereine, auch Umweltschutz- bzw. Konsumentenschutzvereine;
• gemeinnützige Vereine;
• Stiftungen;

von öffentlichen Institutionen, einen Betrag von über 10.000 Euro im Vorjahreszeitraum erhalten haben. Erfolgt diese Veröffentlichung nicht, so sind die erhaltenen Beiträge demjenigen, der die Beiträge ausbezahlt hat, innerhalb von drei Monaten ab dem 28.02. zurückzugeben.

(Ort, Datum)	**(leserliche Unterschrift des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)**

ANLAGEN (VERPFLICHTEND):

- Bericht über die Tätigkeit im Vorjahr sowie Abschlussrechnung des Vorjahres
- Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr mit Finanzierungsplan
- Beilage der eigenen Satzung (sofern nicht bereits vorgelegt)
- Kontoauszug der letzten 6 Monate

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link https://www.stmp.it/de/Datenschutz abrufbar oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT IM VORJAHR 20

Tätigkeit: Veranstaltungen, Initiativen, usw. (der Tätigkeitsbericht kann auch beigelegt werden)

ABSCHLUSSRECHNUNG DES JAHRES 20

AUSGABEN	**BETRAG**
Verwaltungs- und Betriebsspesen	€
Ausgaben für geplante Tätigkeiten	€
Gesamtausgaben	**Euro**

EINNAHMEN	**BETRAG**
Beitrag der Gemeinde St. Martin in Passeier	€
Beiträge anderer Gemeinden	€
Landesbeiträge	€
Mitgliedsbeiträge	€
Spenden, Sponsorengelder,…	€
Einnahmen aus der Vereinstätigkeit	€
Gesamteinnahmen	**Euro**
FEHLBETRAG	**Euro**

KASSASTAND zum 31. Dezember 20	**Euro**

TÄTIGKEITSPROGRAMM FÜR DAS LAUFENDE JAHR 20

Tätigkeit: Veranstaltungen, Initiativen, usw.

FINANZIERUNGSPLAN FÜR DAS JAHR 20

AUSGABEN	**BETRAG**
Verwaltungs- und Betriebsspesen	€
Ausgaben für geplante Tätigkeiten	€
Gesamtausgaben	**Euro**

EINNAHMEN	**BETRAG**
Angesuchter Beitrag der Gemeinde St. Martin in Passeier	€
Landesbeiträge	€
Mitgliedsbeiträge	€
Spenden, Sponsorengelder,…	€
Einnahmen aus der Vereinstätigkeit	€
Gesamteinnahmen	**Euro**
VORAUSSICHTLICHER FEHLBETRAG	**Euro**

(Ort, Datum)

(leserliche Unterschrift des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin